



Bundesnetzagentur

Expertenaustausch zum Eckpunktepapier NEST - Standardisierung Umlaufvermögen

Veranstaltung

Bonn, 27. und 28.05.2024



www.bundesnetzagentur.de



- **Zusammenfassung der wesentlichen Aussagen aus den Stellungnahmen:**
 - Vereinfachung wird grundsätzlich begrüßt
 - Vorräte müssten weiterhin separat und in vollständiger Höhe anerkannt werden
 - Pauschale Quote müsste bei mindestens $1/12$ der Netzkosten liegen – $1/24$ sei deutlich zu wenig
 - Aktueller Praxis ($1/24$); Nichtklage und Rechtsprechung sei kein Beleg dafür, dass das betriebsnotwendige Umlaufvermögen in ausreichender Höhe anerkannt würde



- **Geplantes weiteres Vorgehen:**
 - Vorräte sollen separat und vollständig anerkannt werden
 - Restl. Umlaufvermögen soll pauschal ohne Ausnahmen anerkannt werden



- **Möglichkeiten zur Bestimmung der Quote:**
 - 1/24 als Pauschale wegen Ableitung der Zahlungsströme aus der KOV/ den Lieferantenrahmenverträgen, die nur eine 14tägige Überbrückungsphase bedingen
 - 1/12 wegen Ableitung aus den bisher geprüften Cashflow Rechnungen und der Rechtsprechung dazu
 - Alternativen?



- **Bemessungsgrundlage der Quote:**
 - Netzkosten (ohne Umsatzsteuern, EE-Umlagen...)
 - Netzkosten werden letztlich genehmigt und deren betriebliche notwendigen Finanzierungskosten sollen anerkannt werden
 - Nicht Umsätze aus Netzerlösen, da diese zu stark schwanken, beim Ausgleich dieser Schwankungen landet man letztlich wieder bei den Netzkosten
 - Separate Anerkennung des pauschalen Umlaufvermögens beim NB, VP und DL
 - Korrektur der Bemessungsgrundlage beim NB um Kosten aus separaten VP- und DL-Bögen